

ERP-Stipendienprogramm

- FAQ und Hinweise zur Bewerbung -

Informationen zum Bewerbungsprozess

Bewerbungsschluss für eine Förderung ab dem akademischen Jahr 2025/26 ist der 1. Oktober 2024. Bewerbungen, die vor Beginn des Bewerbungszeitraums eingehen, werden nicht angenommen. Bitte schicken Sie die Bewerbungsunterlagen mit Passfoto und Unterschrift in der durch den Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge als eine zusammenhängende PDF-Datei mit der Dateibeschreibung „Nachname_Vorname_ERP“ per E-Mail an folgende Adresse: erp@studienstiftung.de.

Bewerbungen, die zum Bewerbungsschluss – inklusive Gutachten – nicht vollständig vorliegen, werden im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung aller Unterlagen liegt ausschließlich bei den Bewerber:innen. Die Durchsicht der Unterlagen kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung ab.

Inhalte

- 1) Formale und persönliche Voraussetzungen**
- 2) Förderfähigkeit**
- 3) Bewerbung und Bewerbungsunterlagen**
- 4) Gutachten**
- 5) Lebenslauf**
- 6) Motivationsschreiben**
- 7) Zeugnisse**
- 8) Praktikum**
- 9) Bewerbungs- & Auswahlverfahren**
- 10) Ansprechpartner**

1) Formale und persönliche Voraussetzungen

Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit, habe aber keinen deutschen Studienabschluss. Kann ich mich bewerben?

Ja.

Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit *nicht*. Kann ich mich bewerben?

Kandidat:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können sich bewerben, wenn sie

- ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben („Bildungsinländer“) oder
- gemäß den in §8 BAföG genannten Voraussetzungen Deutschen gleichgestellt sind oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Schweiz besitzen und ihren letzten Hochschulabschluss in Deutschland erworben haben.

Wie lange nach meinem letzten Hochschulabschluss kann ich mich bewerben?

Zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtags 1. Oktober darf der letzte Hochschulabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses.

Können Erziehungs-, längere Krankheits- und Pflegezeiten bei der 5-Jahres-Frist angerechnet werden?

Die Anrechnung von Erziehungs-, längeren Krankheits- und Pflegezeiten von Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 3 (vgl. § 15 Abs. 3 Nr. 2 BAföG) ist nur nach individueller Rücksprache mit der Programmleitung möglich. Sie kann im Einzelfall geprüft werden und wird vor Bewerbungsschluss bestätigt. Bitte nehmen Sie daher im Bedarfsfall **bis spätestens 15. September** per E-Mail (erp@studienstiftung.de) Kontakt zur Programmleitung auf. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Berücksichtigung nicht mehr möglich.

Kann ich mich auf das ERP-Stipendienprogramm bewerben, wenn ich meinen Bachelorabschluss erst nach dem Ende der Bewerbungsfrist erwerbe?

Ihre Bewerbung für das ERP-Stipendienprogramm kann nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie zum Bewerbungsstichtag 1. Oktober alle Prüfungsleistungen (inkl. Bachelorarbeit) abgeschlossen haben. Sollte Ihnen das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, so können Sie dieses nachreichen.

Ich habe bereits eine Promotion abgeschlossen. Kann ich mich bewerben?

Ja.

Gibt es einen Bewerbungsvorteil für Stipendiat:innen der Studienstiftung?

Nein. Alle Bewerbungen werden nach denselben Maßstäben beurteilt.

Kann ich mich bewerben, wenn ich bereits einmal an einem Auswahlverfahren der Studienstiftung oder eines Sonderprogramms der Studienstiftung (z. B. Haniel, ERP) teilgenommen habe, aber nicht erfolgreich war?

Ja.

Ich wurde in der Vergangenheit bereits im McCloy-Stipendienprogramm gefördert. Kann ich mich für das ERP-Stipendium bewerben?

Nein, eine Förderung durch das ERP-Stipendienprogramm ist nicht möglich, wenn Sie in der Vergangenheit bereits im McCloy-Stipendienprogramm gefördert wurden.

Ich möchte mich auch auf andere Stipendienprogramme der Studienstiftung bewerben. Was muss ich beachten?

In den Stipendienprogrammen Haniel, McCloy, ERP sind maximal zwei parallele Bewerbungen zulässig. Bitte geben Sie auf den Bewerbungsunterlagen an, ob und für welches der aufgeführten Programme Sie sich parallel bewerben. Bitte reichen Sie vollständige Bewerbungsunterlagen für jedes der Programme ein, auf das Sie sich bewerben. Eine interne Weitergabe der Bewerbungsunterlagen sowie der Gutachten durch die Studienstiftung ist nicht möglich.

2) Förderfähigkeit

Im Rahmen meines Masterstudiums in Deutschland werde ich ein oder zwei Auslandssemester in den USA verbringen. Kann meine Bewerbung auf ERP-Stipendienprogramm berücksichtigt werden?

Nein, in diesem Fall können Sie sich nicht bewerben. Eine Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie einen US-amerikanischen Masterabschluss erwerben. USA-Aufenthalte im Rahmen eines Masterstudiums in Deutschland oder einem anderen EU-Staat, können nicht gefördert werden.

Kann ich mich für ein mehrmonatiges Praktikum bzw. Forschungsaufenthalt in den USA im Rahmen eines Masterstudiums in den USA auf das ERP-Stipendienprogramm?

Nein, die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie einen zehn- bis zwölfmonatigen Aufenthalt in den USA im Rahmen einer an einer deutschen Hochschule angesiedelten Promotion absolvieren.

Ich absolviere ein zweijähriges Masterstudium in den USA. Kann ich mich auch nur für das zweite Masterjahr in den USA um die ERP-Förderung bewerben?

Wenn Sie zum Bewerbungsschluss 1. Oktober bereits ein zweijähriges Masterstudium in den USA begonnen haben, so können Sie sich um eine Förderung für das zweite Masterjahr bewerben. Die Förderung kann dann zum September des nächsten Studienjahres eingesetzt werden.

Ich absolviere ein zweijähriges Masterstudium in den USA und einem anderen Land (double degree). Kann ich mich dennoch auf das ERP-Stipendienprogramm bewerben?

Ja, die Bewerbung kann in diesem Falle berücksichtigt werden. Wir können Sie lediglich für den Zeitraum fördern, in welchem Sie in den USA studieren.

Ich absolviere ein dreijähriges Masterstudium an zwei unterschiedlichen Fakultäten in den USA. Kann ich mich auf das ERP-Stipendienprogramm bewerben?

Ja, die Bewerbung auf das Programm kann in diesem Falle berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Förderung aber längstens 21 Monate lang gewährt werden kann. Eine Förderung ist daher nur für das erste und zweite oder das zweite und dritte Studienjahr möglich.

Ich verfüge über einen Bachelorabschluss und möchte in den USA ein PhD-Programm absolvieren. Kann ich mich auf das Programm bewerben?

Ja, Sie können sich auf das Programm bewerben. Wenn Sie bisher einen Bachelorabschluss erworben haben, können die ersten beiden Jahre des PhD-Programms in den USA mit dem ERP-Stipendienprogramm gefördert werden (Kursphase).

Ich verfüge über einen Masterabschluss und möchte in den USA ein PhD-Programm absolvieren. Kann ich mich auf das Programm bewerben?

Ja, Sie können sich auf das Programm bewerben. Wenn Sie einen Masterabschluss erworben haben, kann ausschließlich das erste Jahr des PhD-Programms in den USA mit dem ERP-Stipendienprogramm gefördert werden.

Ist das ERP-Stipendium mit anderen Stipendien kombinierbar?

Die Förderung ist mit anderen Stipendien kombinierbar. Fragen der Doppelförderung werden im Falle einer Stipendienzusage individuell geklärt. Wir animieren alle Bewerber*innen sich immer auch auf andere Stipendienprogramme zu bewerben. Doppelbewerbungen mindern Ihre Chancen im Auswahlprozess in keiner Weise.

Ist das ERP-Stipendium mit der finanziellen Grundförderung oder finanziellen Auslandsförderung der Studienstiftung kombinierbar?

Nein. Sie werden als ERP-Stipendiat:in auch automatisch Stipendiat:in der Studienstiftung und können somit an der ideellen Förderung der Studienstiftung teilnehmen. Die finanzielle Grundförderung oder die finanzielle Auslandsförderung der Studienstiftung können Sie hingegen nicht beziehen; Sie erhalten die finanziellen Leistungen des ERP-Stipendiums.

Ich studiere einen Staatsexamens- bzw. Diplomstudiengang (z. B. Medizin oder Jura). Kann ich mich bereits vor Abschluss des ersten Staatsexamens auf die ERP-Förderung bewerben?

Wenn Sie in einem Staatsexamens- oder Diplomstudiengang eingeschrieben sind, können Sie sich in der Regel nach Abschluss des sechsten Semesters auf die ERP-Förderung bewerben. Die Förderung von Forschungsaufenthalten im Rahmen medizinischer Doktorarbeiten ist nicht möglich.

Was bedeutet es, dass das Programm offen für Nachwuchskräfte aller Fächer außer der künstlerischen Studiengänge (Musik, Kunst, Schauspiel, Film) ist?

Das bedeutet, dass im ERP-Stipendienprogramm keine Studien- oder Forschungsvorhaben in künstlerischen Studiengängen gefördert werden können. Sollten Sie bisher künstlerische Studiengänge absolviert haben und planen ein Studien- oder Forschungsvorhaben in einem nicht-künstlerischen Fach, kann dies im ERP-Stipendienprogramm gefördert werden.

Gibt es eine Liste von Hochschulen in den USA, die für die Förderung durch das ERP-Stipendienprogramm infrage kommen?

Nein. Zu den Spitzenuniversitäten zählen nicht nur die Ivy League Hochschulen. Exzellenz der Hochschule kann von Studienfach zu Studienfach unterschiedlich sein. In Ihrer Bewerbung sollten Sie nachvollziehbar darstellen, warum die von Ihnen bevorzugte/n Hochschule/n, für Ihre persönlichen Plannungen die richtige ist/sind.

Muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits die Zusage der US-Hochschule für einen Masterstudienplatz oder einen Forschungsaufenthalt vorliegen?

Nein, die Zusage der gastgebenden Hochschule muss erst mit Beginn des Studien- oder Forschungsaufenthaltes in den USA vorliegen. In der Regel erhalten Sie bei der Absolvierung eines Masterstudiums die Zusage im März oder April des Jahres des Studienbeginns.

Kann der Gebührenzuschuss auch für einen Forschungsaufenthalt gewährt werden?

Sollten im Zusammenhang mit dem angestrebten Forschungsaufenthalt Gebühren verbunden sein, die direkt mit dem Forschungszweck und dem Aufenthalt in Verbindung stehen, so können diese bis zu einer Höhe von 25.000 USD übernommen werden.

3) Bewerbung und Bewerbungsunterlagen

Wann gilt meine Bewerbung als vollständig?

Nur Bewerbungen, die alle nachfolgend aufgeführten Dokumente umfassen, gelten als vollständig:

- vollständig ausgefüllte Bewerbungsmappe
- tabellarischer Lebenslauf
- ausformulierter Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Kopie aller Seiten des Abiturzeugnisses
- Kopien aller Studienabschlusszeugnisse; falls das Studienabschlusszeugnis noch nicht vorliegt ersatzweise eine aktuelle, vom Prüfungsamt ausgestellte Fächer- und Notenübersicht
- zwei Gutachten (diese müssen von Ihren Gutachter:innen direkt per E-Mail an die Studienstiftung geschickt werden)

Bewerbungen, die zum Bewerbungsschluss nicht vollständig vorliegen, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Die Verantwortung für die vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Gutachten – liegt bei der/beim Bewerber:in.

Wann gilt meine Bewerbung als fristgerecht?

Nur Bewerbungen, die bis einschließlich 1. Oktober eingegangen sind, gelten als fristgerecht. Bewerbungen, die nach dem 1. Oktober eingehen, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Ab wann kann mein Studien- oder Forschungsvorhaben gefördert werden?

Bewerbungsschluss für eine Förderung ab dem akademischen Jahr 2025/26 ist der 1. Oktober 2024. Wenn Sie sich zum 1. Oktober 2024 bewerben, können Sie frühestens ab September 2025 gefördert werden.

Woher weiß ich, ob meine Bewerbung bei der Studienstiftung angekommen ist?

Spätestens sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss vom ERP-Stipendienprogramm erfahren. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein.

Ich habe erst nach dem Bewerbungsschluss eine Zusage für mein geplantes Studienvorhaben erhalten. Kann ich mich nachträglich bewerben?

Nein.

Welche Bewerbungsunterlagen soll ich benutzen?

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Bewerbungsunterlagen, die wir auf unserer Homepage bereitgestellt haben und schicken Sie uns Ihre ausgefüllten Bewerbungsunterlagen inkl. aller geforderten Dokumente als eine PDF-Datei geordnet in der angegebenen Reihenfolge an die entsprechende E-Mailadresse.

Was für ein Foto muss ich auf dem Bewerbungsformular einfügen?

Sie sollten ein Bewerbungsfoto oder ein Passfoto auf/in das Bewerbungsformular einfügen.

Müssen Kopien beglaubigt werden?

Nein.

Soll ich meiner Bewerbung Arbeitszeugnisse beilegen?

Nein. Nutzen Sie vielmehr den ausführlichen Lebenslauf und das Motivationsschreiben, um relevante Arbeitserfahrungen zu schildern. Bewerber:innen, die seit ihrem letzten Studienabschluss bereits mehr als zwei Jahre berufstätig sind, können eines der zwei erforderlichen Gutachten aus dem beruflichen

Umfeld erbitten; das andere Gutachten muss in jedem Fall von einer/einem Hochschullehrer:in ausgestellt werden. In keinem Fall kann ein Arbeitszeugnis ein Gutachten ersetzen.

Muss ich bei der Bewerbung für das ERP-Stipendienprogramm einen Sprachnachweis einreichen (TOEFL, IELTS)?

Für die Bewerbung auf das ERP-Stipendienprogramm brauchen Sie keinen Sprachnachweis einzureichen. In der Regel müssen Sie diesen aber bei der Bewerbung an der US-Hochschule einreichen.

4) Gutachten

Welche Angaben muss ich bezüglich der Gutachten in der Bewerbungsmappe machen?

Bitte benennen Sie in der Bewerbungsmappe zwei Hochschullehrende (Name, Stellung, Adresse), die sich dazu bereit erklärt haben, ein Gutachten für Sie zu schreiben. Die Gutachter:innen schicken die Gutachten via entsprechender E-Mailadresse direkt an die Studienstiftung.

Worauf muss ich die Gutachter:innen hinweisen?

Am Ende der Bewerbungsmappe sind Informationsblätter für die beiden Gutachter:innen, die Sie auswählen, angehängt. Es stehen eine deutsch- und eine englischsprachige Version zur Verfügung. Die Gutachter:innen sollen das Gutachten als PDF direkt an die entsprechende Mailadresse schicken. Es empfiehlt sich, die Gutachter:innen sehr frühzeitig über die einzuhaltenden Fristen zu informieren und Verzögerungen einzukalkulieren. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Gutachten – liegt bei der/beim Bewerber:in.

Wer darf meine Gutachten verfassen?

Als Gutachter:innen kommen Hochschulprofessor:innen und andere Habilitierte, z. B. Privatdozent:innen, in Frage, denen Sie aus Lehrveranstaltungen persönlich bekannt sind. Sollten Sie Gutachten aus dem Ausland erbitten, wählen Sie bitte Hochschullehrer:innen der höchsten akademische Stufe. Im Idealfall ist einer der Gutachter:innen die/der Betreuer:in Ihrer letzten Studienabschlussarbeit (Bachelorarbeit, Diplomarbeit etc.). Bewerber:innen, die seit ihrem letzten Studienabschluss bereits mehr als zwei Jahre berufstätig sind oder ein duales Studium absolvieren, können eines der Gutachten aus dem beruflichen Umfeld erbitten, das andere muss in jedem Fall aus dem akademischen Kontext stammen. In keinem Fall kann ein Gutachten durch ein Arbeitszeugnis ersetzt werden.

In welcher Sprache sollen die Gutachten verfasst werden?

Die Gutachten können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die „Informationen für Gutachter:innen“, die den Bewerbungsunterlagen anhängen, stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

5) Lebenslauf

Wie lang soll der tabellarische Lebenslauf sein?

Maximal eine Seite.

Wie lang soll der ausformulierte, ausführliche Lebenslauf sein?

Maximal drei Seiten.

Was soll im ausformulierten, ausführlichen Lebenslauf stehen?

Zeichnen Sie in Ihrem ausführlichen, ausformulierten Lebenslauf die einzelnen Stationen Ihres Qualifizierungsweges nach und schildern Sie ggf. besondere biographische Hindernisse und Erfahrungen, die Ihren Werdegang geprägt haben. Vergessen Sie dabei nicht, auf eventuelles außerfachliches Engagement einzugehen. Erläutern Sie Ihre internationalen und Ihre beruflichen Erfahrungen und gehen Sie auf Ihre besonderen Interessen (innerhalb und außerhalb des Studiums) ein.

Auf welcher Sprache sollen die Lebensläufe geschrieben werden?

Die Lebensläufe können auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden. Bitte entscheiden Sie sich beim Ausfüllen der Bewerbungsmappe (Lebenslauf, Motivationsschreiben, etc.) für *eine* Sprache.

6) Motivationsschreiben

Wie lang soll das Motivationsschreiben sein?

Maximal drei Seiten.

Was soll im Motivationsschreiben stehen?

Das Motivationsschreiben soll eine ausführliche Beschreibung und Begründung Ihres Studienvorhabens enthalten. Wichtig ist, dass Ihre persönlichen Studienwünsche deutlich werden (unabhängig von den Realisierungsmöglichkeiten). Machen Sie bitte auch möglichst konkrete Angaben zu Ihrer Planung des im Stipendienprogramm geforderten Praktikums. Eine Praktikumszusage muss zum Zeitpunkt der Bewerbung jedoch noch nicht vorliegen.

Auf welcher Sprache soll das Motivationsschreiben geschrieben werden?

Das Motivationsschreiben kann auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden. Bitte entscheiden Sie sich beim Ausfüllen der Bewerbungsmappe (Lebenslauf, Motivationsschreiben, etc.) für *eine* Sprache.

7) Zeugnisse

Welche Zeugnisse soll ich einreichen?

Bitte reichen Sie Zeugnisse vom Abitur, Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen, Magister, ggf. Promotion ein. Bitte achten Sie darauf, dass das Abiturzeugnis vollständig (beide Seiten) vorliegt. Die Zeugnisse müssen nicht beglaubigt zu sein. Bitte reichen Sie keine Arbeits- oder Praktikumszeugnisse ein.

8) Praktikum

In welchem Land und wann kann ich mein Praktikum im Rahmen des ERP-Stipendienprogramms absolvieren?

Sie haben die Möglichkeit, das Praktikum weltweit im öffentlichen Sektor direkt im Anschluss an das Studienjahr zu absolvieren. Die Begründung für den Praktikumsort muss nachvollziehbar in Ihrer Bewerbung dargelegt sein. Wenn Sie sich für die ERP-Förderung im Rahmen einer in Deutschland angesiedelten Promotion oder für ein PhD-Programm in den USA bewerben, so können Sie das Praktikum auch an einer Hochschule oder Forschungsinstitution absolvieren. Wenn Sie Ihre Promotion für ein Masterstudium in den USA im Rahmen des ERP-Stipendienprogramms unterbrechen, so können Sie ebenfalls das Praktikum an einer Hochschule oder in einer Forschungsinstitution ableisten, um für Ihre Promotion zu forschen.

Kann ich das Praktikum auch zu einem anderen Zeitpunkt als in den Sommermonaten absolvieren?

Nein, die Finanzierung des Praktikums ist nur im Sommer zwischen dem ersten und zweiten Jahr der Förderung durch das ERP-Stipendienprogramm möglich. Für einjährige Vorhaben gilt, dass das Praktikum im direkten Anschluss an das Studienjahr absolviert werden muss. In der Regel sind dies die Monate Juni bis August.

Muss bei Bewerbungsschluss bereits eine Zusage für einen Praktikumsplatz vorliegen?

Nein. Es macht jedoch Sinn, sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Seien Sie außerdem darauf vorbereitet, im Zuge des Auswahlseminars von den Kommissionsmitgliedern nach Ihren Praktikumsplänen gefragt zu werden, auch wenn Sie noch keine Praktikumsplatzzusage erhalten haben.

Wie lang sollte das Praktikum sein?

Zwei bis drei Monate. Längere Praktika können maximal drei Monate lang unterstützt werden. Sollten Sie lediglich zwei Monate Praktikum machen, können Sie nur für diese zwei Monate gefördert werden. Das Praktikum erfolgt in Vollzeit.

Sind Praktika bei privaten Beratungsfirmen förderfähig?

Nein.

Wer kann mir einen Praktikumsplatz vermitteln?

Grundsätzlich liegt die Vorbereitung für das Praktikum in der Verantwortung der Bewerberin/des Bewerbers und muss selbstständig und in Eigeninitiative erfolgen. Das ERP-Stipendienprogramm hat jedoch auch eine große Anzahl an Alumnae hervorgebracht: Wenn Sie Unterstützung und/oder Anknüpfungspunkt bei der Praktikumsuche benötigen, können Sie sich nach der Aufnahme in das ERP-Programm beim Programmleiter melden, sodass ggf. Kontakte vermittelt werden können.

9) Bewerbungs- & Auswahlverfahren

Was sind die Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen?

Wie in allen anderen Programmen der Studienstiftung werden im ERP-Stipendienprogramm begabte Studierende, die sich durch ihre Leistungsstärke, breite Interessen, ihre tolerante Persönlichkeit und ihre soziale Verantwortung auszeichnen, gefördert. Im ERP-Programm wird darüber hinaus auf die Stärkung der transatlantischen Verständigung und die Förderung und Vernetzung hochqualifizierte Absolvent:innen, die eine Tätigkeit im öffentlichen Sektor (bspw. in Ministerien, Behörden, Stiftungen, Think Tanks, Internationalen Organisationen, NGOs oder in Wissenschaft und Forschung) anstreben, Wert gelegt. Das Studienvorhaben muss gut begründet und von hohem Niveau sein; es muss sich schlüssig in die Biographie der Bewerberin/des Bewerbers einfügen.

Wer kann mich unterstützen, damit ich eine Zulassung an der gewünschten Hochschule erhalte?

Die Zulassung an der Hochschule liegt in der Verantwortung der Bewerberin/des Bewerbers und muss selbstständig und in Eigeninitiative erfolgen. Die Bewerbung um ein ERP-Stipendium und um eine Hochschulzulassung sind somit zwei separate Vorgänge.

Wie hoch ist die Aufnahmewahrscheinlichkeit für das ERP-Stipendienprogramm?

Da die Anzahl der Bewerbungen in jedem Jahr schwanken und die Anzahl der vergebenen Stipendien von den Kosten der ausgewählten Vorhaben abhängig ist, kann hierzu keine verbindliche Aussage getroffen werden. In der Vergangenheit sind jährlich zwischen 100 und 120 Bewerbungen eingegangen; es können zwischen zehn und 20 Stipendien pro Jahr vergeben werden.

Kann bei einer erfolgreichen Bewerbung auf das ERP-Stipendienprogramm die Zusage auf das nächste Studienjahr verschoben werden?

Nein, eine Verschiebung des Förderbeginns ist nicht möglich. Die Förderung muss immer in jenem Studienjahr einsetzen, das auf den Bewerbungsschluss folgt.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Nach einer Vorauswahl werden ca. 80 Bewerber:innen zu einem Auswahlseminar Ende Februar / Anfang März eingeladen. Gegenstand des Auswahlseminars sind zwei Einzelgespräche mit Mitgliedern der Auswahlkommission und mehrere Diskussionsrunden.

Wann findet das Auswahlseminar im ERP-Stipendienprogramm statt?

Im ERP-Stipendienprogramm werden zwei Auswahlseminare mit ca. 40 Bewerber:innen pro Auswahlseminar durchgeführt. Ein Präsenz-Auswahlseminar wird voraussichtlich am 21. und 22. Februar 2025 in Bonn stattfinden. Ein virtuelles Auswahlseminar wird voraussichtlich am 28. Februar und 1. März stattfinden. Die endgültigen Termine teilen wir Ihnen nach der Vorauswahl mit.

Wann erfahre ich, ob ich zu einem Auswahlseminar eingeladen werde?

Die Einladung zum Auswahlseminar erfolgt in der Regel bis Mitte Januar. Bitte sehen Sie von Nachfragen über den Ausgang der Vorauswahl ab und haben Sie Geduld, bis wir Sie kontaktieren.

Wann erfahre ich, ob ich ein Stipendium erhalte oder nicht?

Sollten Sie in der Vorauswahl nicht zu einem Auswahlseminar eingeladen werden, erhalten Sie in der Regel bis Mitte Januar eine Absage. Alle Teilnehmer:innen der Auswahlseminare erhalten innerhalb von vier Wochen nach dem Auswahlseminar Nachricht darüber, ob sie aufgenommen werden oder nicht.

10) ANSPRECHPARTNER

Verantwortlich in der Geschäftsstelle der Studienstiftung sind

Programmleiter

Steffen Rodenbach

Tel.: +49 (0)228 82096-142

erp@studienstiftung.de

Mitarbeiterin

Helen Gellrich

Tel.: +49 (0)228 82096-164

erp@studienstiftung.de

Stand: Juli 2024